

# **Regelungen und Maßnahmen vom 22.09. bis 20.10.2021 in Präzisierung des Muster- Hygieneplans der ZAGS GmbH zur Bekämpfung der SARS-Co-V2-Pandemie**

## **-gültig für Schulgelände und Schulgebäude der Oberschule Stolpen-**

Rechtliche Grundlage: Sächsische Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 21.09.2021

Schulgelände und Schulgebäude dürfen nicht durch Personen betreten werden, die nachweislich mit SARS-Co-V2 infiziert sind oder Symptome (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen, allgemeines Krankheitsgefühl) erkennen lassen, die darauf hinweisen. Zeigen Schüler an mehr als zwei Tagen hintereinander Symptome, die auf SARS-Co-V2 hinweisen, ist der Zutritt erst nach zwei Tagen nach letztmaligem Auftreten der Symptome gestattet.

### **Für Schüler, Lehrer, Personen von Unterstützungssystemen und Personen des technischen Personals gilt:**

1. Es besteht weiterhin eine Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung vor den Eingangsbereichen und im Schulgebäude zu tragen. Dies gilt auch für den Unterricht. Im Außenbereich kann bei Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 m auf das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Die Befreiung von der Maskenpflicht ist nur durch ein ärztliches Attest möglich.
2. Nach Betreten des Schulhauses hat jeder Schüler die Hände zu waschen und/oder zu desinfizieren. Im Laufe des Schultages sind diese Reinigungen zu wiederholen. Auf zu häufiges Desinfizieren sollte aber wegen möglicher Hautreizungen verzichtet werden.
3. Während des Tages erfolgt in den Unterrichtszimmern und im Schulgebäude alle 20 Minuten eine Stoßlüftung. Es erfolgt eine tägliche Reinigung aller Tische und Stühle sowie Böden.
4. Schüler, Lehrer und technische Kräfte, die nicht als Geimpfte oder Genesene gelten, haben sich wöchentlich zweimal einem Selbsttest zu unterziehen, ansonsten gilt Betretungsverbot für Schulgelände und -gebäude.
5. Die Schulbesuchspflicht gilt wieder. Eine Befreiung ist nur noch für Schülerinnen und Schüler mit einem ärztlichen Attest möglich. Nur in diesem Fall wird eine häusliche Lernzeit organisiert.
6. Wir versuchen, Abstände so oft wie möglich einzuhalten. Auf Händeschütteln, Abklatschen und Umarmungen ist generell zu verzichten. Alle Kontakte sind hinsichtlich Anzahl und Zeitdauer zu minimieren.

### **Für Sorgeberechtigte und einrichtungsfremde Personen gilt:**

\*Dieser Personenkreis hat während des Aufenthalts im Schulgebäude ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und sich ebenfalls die Hände zu waschen/zu desinfizieren. Zur Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten ist jeder Aufenthalt in der Schule über 10 Minuten mit Datum und Zeitdauer zu dokumentieren.

Die im Schulgelände tätigen Handwerker arbeiten in begrenzten Gebieten ohne Kontakt zu Schülern und Lehrern. Deshalb wird keine Mund-Nasen-Bedeckung gefordert.